

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 80999 München · Elly-Staegmeyr-Straße 15

Spielraum in der Gesundheitspolitik?

Stellen Sie sich bitte einen Moment vor, Sie sind Entscheidungsträger in der Gesundheitspolitik!

Sie sind um die 50 Jahre alt, haben Ihre Schulzeit und Ihr Studium im Geist der 68-er Jahre durchlebt und sind nach einem sozialwissenschaftlichen Studienabschluss zum langen Marsch durch die Institutionen angetreten. Ihren Traum von „sozialer Gerechtigkeit“ oder sogar Ihre marxistisch-leninistischen Ideale haben Sie zwar noch nicht endgültig verraten, doch irgendwie haben Sie durch die Erfahrung gelernt, dass nicht die Planwirtschaft, sondern die „soziale Marktwirtschaft“ Ihnen ein durchaus bequemes Auskommen sichert. Ganz offensichtlich hat der freie Markt auch die eine oder andere gute Seite.

Innerhalb Ihrer eigenen Partei sind Sie dank Ihrer Überzeugungen irgendwann einmal am linken Rand gelandet. Obwohl Sie aufgrund Ihres Beharrungsvermögens und Ihres demagogischen Geschicks durchaus die Karriereleiter innerhalb der Partei hochgeklimmt sind, haben Sie die Realisten und Lobbyisten in der Fraktion in ein Ressort abgedrängt, das Sie nicht lieben und von dem Sie auch nichts verstehen.

Sie sind in der Gesundheitspolitik gelandet. Ihr Wissen von der Medizin ist gleich Null, es beschränkt sich auf den Umgang mit den eigenen Wehwehchen, die eine schwerwiegende Erkrankung, die Sie vor Jahren einst in die Klinik gezwungen hat, ist vergessen und die damalige Dankbarkeit, die Sie gegenüber Ärzten und Schwestern empfunden haben, verdrängt. Geblieben ist allein etwas Sorge um die Zukunft, denn nur wenn Sie nach der nächsten Wahl wieder im Bundestag sitzen, haben Sie Ihr Schäfchen wirklich im Trockenen. Das Gesundheitsressort entpuppt sich für Sie zunehmend als angenehme Spielwiese, denn kaum einer (auch unter den Politikern) kann mehr die komplexen Zusammenhänge der Sozialgesetzgebung überblicken und so können Sie mehr oder minder unkritisiert das tun, was alle Politiker am besten können und wofür Sie da sind: Sie können das Geld anderer Leute ausgeben!

Erleichtert wird Ihre bequeme Situation noch dadurch, dass die große Koalition eine wirksame Opposition nicht fürchten muss. Mag vielleicht inhaltlich die Kritik der Liberalen nicht von der Hand zu weisen sein, so kann dieser Störfaktor emotionell doch immer noch mit einer Neiddebatte und dem Vorwurf des Neoliberalismus kalt gestellt werden. Trotzdem analysieren Sie sorgfältig die politische Situation auf Gefährdungspotentiale.

Sie fürchten momentan vor allem drei Entwicklungen, die Sie in Ihrer Stellung angreifbar machen könnten:

– Unzufriedenheit in der Bevölkerung:

Sie staunen selbst, wie wenig Reaktionen von Patientenseite bis zu Ihnen nach Berlin vordringen, aber irgendwie findet sich der Bauer aus Mecklenburg-Vorpommern noch damit ab, dass der Nachfolger seines alten Hausarztes jetzt ein radebrechender polnischer – ukrainischer – tschechischer.... medicus ist.

Auch die Ausrüstung macht auf ihn zwar einen altertümlichen Eindruck, doch was soll ein Patient schon großartig unternehmen!?

– Unzufriedenheit in der Ärzteschaft:

Hier kommt eine neue Komponente ins Spiel, die Sie so nicht auf Ihrer Rechnung hatten:

Die Klagen in der Ärzteschaft über zu geringe Entlohnung sind so alt wie die Verkammerung der freien Berufe und das Sachleistungssystem selbst. Ärzte sind dem Mitmenschen verpflichtet und deswegen bringen Sie kein Verständnis dafür auf, wenn sich dieser Berufsstand darüber empört, dass die gleiche Tätigkeit in England mehr als doppelt so hoch honoriert wird

I N H A L T

Spielraum in der Gesundheitspolitik	1
Kräftig übers Ziel hinausgeschossen	2
BEITRAGSAUSSETZUNG IM ZBV OBERBAYERN	4
WAHLBEKANNTMACHUNG ZBV OBERBAYERN-Wahl	5
WAHLBEKANNTMACHUNG BLZK-Wahl	6
GOZ-Tipps zu prothetischen Leistungen	8
Stellungnahme BVAZ zu „Kofferdam“	10
Fortbildungen des ZBV Oberbayern	11
Amtliche Mittelungen	14
Obmannsbereiche	15

und dass die erfolgte Reanimation im Notdienst dem Arzt weniger einbringt als der Schlüsseldienst für eine Minute Türöffnen verlangt. Ein bisschen Streik mag ja angehen, er spült leichter mehr Geld ins System, aber – *horribile dictu* – ein Generalstreik im Gesundheitswesen würde die alten Strukturen innerhalb von zwei Wochen vom Tisch fegen und der eigene Stuhl würde bedenklich wackeln. Insgesamt können Sie die Protestbereitschaft schwer einschätzen und Sie verlegen sich deswegen auf beschwichtigende Worte und auf's Aussitzen.

– systemimmanente Kostenfalle:

Demographische Entwicklung und medizinischer Fortschritt bei unbegrenztem Leistungsversprechen führen seit mindestens 20 Jahren zu chronischer Geldnot bei den Krankenkassen. Ebenso alt sind die Bemühungen Ihrer Vorgänger, durch permanente Strukturreform „Wirtschaftlichkeitsreserven aufzuspüren“, und Geldquellen zu erschließen, damit der Beitragssatz nicht noch weiter nach oben rückt.

Im Grunde genommen wissen Sie zwar, dass nur ein grundlegender Systemwechsel zur Kostenerstattung, zu finanzieller Verantwortung des Patienten und zu einem Versicherungswesen, das Altersrückstellungen anspart, die Misere beheben kann, doch warum, um alles in der Welt, sollen gerade Sie diese herkulische Aufgabe schultern, wo doch alle Welt und Sozialpolitiker jeder Couleur von Ihnen erwarten, dass Sie „Weiterwursteln im System“?

Was würden Sie, liebe Kollegin oder lieber Kollege, in einer solchen Situation tun?

Wären Sie zu der bitteren Erkenntnis fähig, dass der Mensch nicht so gut ist, wie ihn sich die kommunistische Utopie erträumt hat?

Besäßen Sie den Weitblick und würden Sie deutlich konstatieren, dass wir auch in der Gesundheitspolitik auf Kosten zukünftiger Generationen leben und dass dies nicht nur unmoralisch ist, sondern auch der nächsten Generation enorme Transferleistungen abverlangt?

Würden Sie sich zu solch menschlicher Größe aufraffen und das Sachleistungssystem als das anprangern, was es ist, nämlich bevormundend und entmündigend?

Würden Sie die Verantwortung tragen wollen, wenn eine radikale Reform an der Bequemlichkeit und der Trägheit der Bevölkerung scheitert?

Nur wenn Sie für sich selbst alle Fragen spontan mit einem klaren Ja beantworten würden, können Sie der nächsten Gesundheitsreform getrost entgegen sehen! Ansonsten schätzen Sie den Spielraum für eine nachhaltige Besserung im Gesundheitswesen realistisch ein, nämlich denkbar gering! Die Politik reagiert nur auf die Macht der Medien, sie beugt sich vielleicht dem Druck der Straße und sie denkt höchstens bis zur nächsten Legislaturperiode.

Zu Pessimismus besteht trotzdem kein Anlass. Der Gesundheitsmarkt entwickelt sich dynamisch weiter, ein Markt mit einem Volumen von 230 Milliarden Euro jährlich (nur direkte Krankheitskosten) lässt sich nicht mehr fesseln, er lässt sich politisch höchstens temporär aufhalten und sektoral verwerfen. Orientieren Sie sich kompromisslos am Kunden und handeln Sie ökonomisch solide, dann werden Sie nach wie vor ein gutes Auskommen haben!

Dr. Werner Manhardt, Augsburg

Editorial aus Zahnärztliche Nachrichten Schwaben 05/2006

Kräftig übers Ziel hinausgeschossen

KZVB-Chef Rat erklärt den Krieg – Manche sehen baldiges Ende der KZVen

Neue Möglichkeiten der zahnärztlichen Vertragsgestaltung jenseits der herkömmlichen Kollektivverträge über die KZVen sind durch den Abschluss des Claridentis-Vertrages in Bayern nun in das Blickfeld weiter Kreise der Zahnärzteschaft gerückt. Aber anstelle einer sachlichen und besonnen kritischen Auseinandersetzung mit den neuen Perspektiven des Berufsstandes treibt die öffentliche Debatte um diese aus Sicht vieler Zahnärzte vielversprechenden Vertragsstrukturen teilweise bizarre Blüten. Wenn man den lautesten Kontrahenten mit ihren markanten Aussagen zum Für und Wider Glauben schenkt, dann wäre, so oder so, bereits heute das nahe Ende sämtlicher gewohnter Abrechnungsstrukturen und aller kollektiver Behaglichkeit besiegelt. Manche Wortwahl lässt sogar eine schier unausweichliche Apokalypse für die Zahnärzteschaft vermuten, ganz egal, welche Vertragsformen in der Zukunft Anwendung finden werden. Die Begründungen für ein solches Untergangsszenario sind dabei genauso gegensätzlich wie falsch und daher leicht geeignet, die wirklichen Vorteile der Neuerungen in den Hintergrund treten zu lassen.

Gerade erst war der Claridentis-Vertrag in der Zahnarztwoche (DZW) 18/06 en detail vorgestellt worden, da brach auch schon der lautstarke Protest seitens der sich in die Defensive gedrängt vorkommenden Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) los. Mit der Formulierung „Kriegserklärung der AOK Bayern“ griff KZVB-Chef Dr. Janusz Rat zielsicher in die Mottenkiste alter Funktionärsdemagogik und eröffnete so die offene Konfrontation mit der größten Krankenkasse Bayerns. Offensichtlich wollte er die ihm anvertrauten Kollektivvertrag Zahnärzte zu Tränen rühren, als er beteuerte, erst aus der DZW vom Claridentis-Vertrag erfahren zu haben – obgleich er bereits in kzvb transparent 02/2005 davor gewarnt hatte.

In völliger Verkennung der gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit den §§ 140 a ff des SGB V, die die KZVen aus den Strukturen der Integrierten Versorgung explizit ausschließen, konstruierte Rat ein künstliches Problem aus der Tatsache, dass der KZVB zu keinem Zeitpunkt, und zwar weder von der AOK noch von der Aufsichtsbehörde, die Claridentis-Vertragstexte zugänglich gemacht wurden. Dabei verschwieg er geflissentlich, dass er selbst von der Aufsichtsbehörde darüber informiert worden war, dass der Claridentis-Vertrag rechtlich völlig in Ordnung ist. Dieses hinderte den hauptamtlichen KZV-Chef allerdings nicht daran, diesen Vertrag wiederholt als „absurde Konstruktion“ oder als „Gestaltungsmissbrauch“ abzuqualifizieren.

Dr. Rat sieht in der Entwicklung alternativer Vertragsstrukturen unter Ausschluss der KZVB einen kriegerischen Akt der beteiligten Akteure und verkennt dabei, dass mit dem Claridentis-Vertrag lediglich die Vorgaben des Gesetzgebers 1 : 1 umgesetzt wurden. Bereits mit der Verabschiedung des GMG 2004, genau genommen sogar schon mit der Gesundheitsstrukturreform des Jahres 2000, war diese Entwicklung vorgezeichnet. Das Lamentieren des Herrn Dr. Rat, der selbst bereits seit Januar 2005 die Verantwortung für die KZVB innehat, ist zu diesem späten Zeitpunkt genauso peinlich wie deplaziert und damit ein, nach Gesetzeslage überflüssiges, Eingeständnis in das eigene Versäumnis.

Ganz anders als Dr. Rat seine Berufskollegen glauben machen möchte, hat der Gesetzgeber natürlich auch ausdrücklich uns Zahnärzte als Nutznießer Integrierter Versorgungsverträge

berücksichtigt (s. § 140 b (1), 1. SGB V). Dieser Aspekt birgt zudem eine unglaubliche Chance für den zahnärztlichen Berufsstand, der angesichts einer zunehmenden Angebotspalette rein kosmetischer und anderer Zusatzleistungen manchmal schon fast den medizinischen Anspruch zu verlieren droht. Nur die intelligente Vernetzung und die enge Kooperation mit der Allgemeinmedizin wird auf Dauer verhindern können, dass die Zahnheilkunde auf Fachhochschulniveau herabgestuft wird. Speziell der Claridentis-Vertrag stellt die beteiligten Zahnärztinnen und Zahnärzte in den Mittelpunkt der fachlichen Zusammenarbeit mit verschiedenen medizinischen Disziplinen, da er klar herausstreicht, dass das Kauorgan ein Spiegelbild vieler Allgemeinerkrankungen ist.

Eine große Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen, denen der Claridentis-Vertrag eingehender vorgestellt wurde, sehen die beruflichen und wirtschaftlichen Chancen, die eine so praktizierte Integrierte Versorgung durch eine Besserstellung innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherungsstrukturen birgt. Zu genau der gleichen Einschätzung gelangt nach detaillierter Beschäftigung mit den Vertragsinhalten auch der Chefredakteur der DZW, Jürgen Pischel. Aus eigener Anschauung lobt er im Einklang mit vielen Zahnmedizinern die Vorteile des Claridentis-Vertrages und brandmarkt zu Recht die zahnärztliche Fremdbestimmung durch die KZVen, prognostiziert daraus aber gleichzeitig den „Zusammenbruch der KZVen in den nächsten Jahren“.

Eine Zerstörung der KZV war allerdings nie das Ziel des Claridentis-Vertrages. Ganz im Gegenteil lehrt das Studium der gesundheitsökonomischen Erfordernisse, dass neben den neuen Strukturen die herkömmliche sektorale Versorgung und Bedarfsplanung sowie der Kontrahierungszwang für die Krankenkassen noch auf längere Sicht parallel erhalten bleiben müssen. Ohne die Kollektivvertragsstrukturen über die KZVen wäre, auch angesichts der derzeit teilweise noch offenen Ausgestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten alternativer Versorgungsmodelle, die Sicherstellung der Versorgung für die nächsten Jahre überhaupt nicht zu gewährleisten und ein Wechsel vom einen System in das andere gar nicht möglich. Aus dieser notwendigen und gewollten Koexistenz werden natürlich auch langfristige Probleme wegen der konzeptionellen und technischen Unterschiedlichkeit auftreten, deren Lösung eine besondere Herausforderung der Zukunft darstellt und allen Beteiligten viel Geduld sowie von den (Zahn-)Ärzten erhebliches Engagement in beide Richtungen abverlangt. Erst im Laufe der Zeit wird es sich dann erweisen, wie die starren plan- und kollektivwirtschaftlichen Strukturen am besten abgelöst werden können von

flexibleren und vielseitigen einzelvertraglichen Modellen im Wettbewerb aller Akteure.

Die von Herrn Dr. Rat entfachte Konfrontationsstimmung kann nicht wirklich nützlich sein. Sofern die Notwendigkeit der Veränderung von Angebotsstrukturen im Gesundheitswesen nicht ernsthaft bestritten wird, wären alle Beteiligten besser beraten, mit kühlem Kopf und konstruktiv auf jede Veränderung einzugehen. Reine Besitzstandswahrung ist da genauso wenig zielführend wie allzu reißerische Szenarien, die eher geeignet sein könnten, Ängste zu wecken und den Blick auf die tatsächlichen Vorteile der neuen Entwicklungen zu verstellen. Das eine Reaktionsmuster ist das krampfartige Festhalten liebgewordener Strukturen durch die Flucht ins eigene Schneckenhaus, die aber schnell in die Erstarrung führt, das andere ist ein Reformübereifer im Überschwang positiver Erwartungen, die aber wiederum fast das Kind mit dem Bade ausschüttet. Das gesunde Augenmaß als vernünftigste aller Verhaltensweisen gehört offenbar nicht zu den spontanen Reaktionsformen exponierter Meinungsmacher, da damit ein Punkten bei der eigenen Klientel nicht erwartet wird.

Das Informationsbedürfnis der Zahnärztinnen und Zahnärzte an den sich neu entwickelnden Vertragsstrukturen ist klar erkennbar und sollte von verantwortlicher Stelle ernst genommen werden. Das Ziel für die nächsten Jahre muss in jedem Fall eine möglichst friedliche Koexistenz verschiedener Vertragsformen sein. Hierzu ist die konstruktive Mitarbeit aller interessierten Beteiligten nötig und erwünscht. Das kurzsichtige, völlig zwecklose und zudem fahrlässige Bekämpfen innovativer Entwicklungen im Gesundheitswesen muss hingegen ein Ende finden.

**Dr. Eberhard Riedel,
München**

Anmerkung der Redaktion:

Sicherlich kann und wird man über die Vertragsinhalte des o.g. Vertrages geteilter Meinung sein dürfen, aber der Ansatz, Gruppenverträge ausserhalb der im Rahmen eines GMG machtlosen KZVB-Strukturen zu schliessen, ist unstrittig richtig. Auch eine zahlenmäßig größere Gruppe von Kollegen (A... B.... Zahnärzte), die zusammen dringlichst eine „Marke“ gestalten sollten, sollte diese Möglichkeiten wahrnehmen. Insofern möchte ich mich ganz herzlich bei Dr. Riedel für diesen Beitrag bedanken, der das heiß diskutierte Thema versachlicht hat.

*Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern*

Castellini Gerätetechnik

**Haben Sie ein Problem?
Wir finden die Lösung!!**

Duo Med e.K. Autorisierter
Castellini-Händler

Vertrieb/Service/Wartung von zahnmedizinischen Geräten
Praxismodernisierung, Reparaturen, Ankauf/Verkauf v. Gebrauchtgeräten,
Praxisverwertung, Praxisvermittlung

Franz-Marc-Straße 7 • 82431 Kochel/Ried
Telefon 0 88 57/69 71 53 • Mail: duomed@t-online.de

Puma Plus ab 11.500,- €



Kritische Selbstanalyse angebracht als die Worthülsen in kzvb Trans 11/06

Dr. Reissig schwadroniert in der aktuellen Ausgabe von kzvb trans 11/06 in geradezu grotesker Art und Weise:

„Kollegialität unter Freiberuflern als wichtiger Wert“

Natürlich spielt die Kollegialität bei Freiberuflern eine zentrale Rolle, ist allerdings nur zwischen Kollegen, wie das Wort schon sagt, möglich. Doch wer ist eigentlich ein Kollege, ein Freiberufler? Die Hauptamtlichen aus KVen und KZVen sicherlich nicht mehr, da der ausgeübte Beruf mit dem erlernten Beruf nichts zu tun hat, ganz im Gegenteil: Wer gemäß GMG und SGB V ein obsoletes Gesundheitswesen zum Schaden von Patienten und Ärzten, Zahnärzten durch sein Mittun im Wachkoma erhält, den kann man wohl schwerlich noch als Kollegen bezeichnen. Es käme ja auch kaum einer auf die Idee, den Schrankenwärter bei der Bahn unter den Tourismusunternehmern zu subsummieren. Ist es doch schon mehr als fraglich, ob selbst der Vertragszahnarzt noch ein „echter“ Freiberufler wie z.B. Anwälte, Architekten oder Freischaffende Künstler ist.

„Die Wirklichkeit anerkennen“

Was ist denn die hauptamtliche Wirklichkeit? Die hauptamtliche kzvb hat durch die geschlossenen Verträge die fachlich und betriebswirtschaftlich völlig inadäquaten BEMA-Honorare als angemessen anerkannt. Wenn man wie Reissig diesen Bären dienst für die Zahnärzteschaft dann noch „Neudeutsch“ als „Networking“ und „Lobbying“ pervertiert, kann man schon von einem gerüttelten Maß an Dreistigkeit sprechen. Es ist wohl genau anders richtig: Nicht diejenigen, die ihr Wort, sich nicht mehr an der Verwaltung des GMG gegen zahnärztliche Interessen zu beteiligen, eingehalten haben, müssen die „Wirklichkeit anerkennen“, sondern die „Wortbrüchigen“, die wider besseren Wissens aber sicherlich doch ohne Blick auf die üppigen Gehälter, Aufwandsentschädigungen und Reisekosten in der kzvb weiterhin „das Schlimmste verhindern“. „Wir sind nicht Cockpit, wir sind Freiberufler.“, schreibt Reissig, doch weit gefehlt. Die Vertragszahnärzte sind eingesperrt in einem zukunftsunfähigen sozialistischen Gesundheitssystem und die Hauptamtlichen sind letztlich die Handlanger und ausführende Helfershelfer einer verfehlten Gesundheitspolitik, die nur über diese körperschaftliche Struktur Bestand hat. Noch ist es nicht zu spät. Setzen Sie alle ein Zeichen, hängen Sie alle, aber wirklich alle „Tätigkeiten“ in der kzvb an den Nagel, verlassen diese „abbruchreife Hütte“ und reihen Sie sich ein in eine starke, selbstbewusste, körperschaftsunabhängige zahnärztliche Vertragsgemeinschaft.

Das wäre die wahre Konsequenz aus der körperschaftlichen Wirklichkeit der kzvb.

Avanti, avanti,
Vamos, vamos,

Dr. Eberhard Siegle,
Neumarkt – St. Veit

PS: Gerade mal 17,44% der Wahlberechtigten haben dafür votiert, dass sie durch die kleine bayerische Gruppierung ZZB vertreten werden; 82,66% waren nicht dieser Meinung.

ZBV Oberbayern reduziert Mitgliedsbeiträge

Der ZBV Oberbayern setzt die Mitgliedsbeiträge für die Quartale III und IV 2006 aus. Grund: Der ZBV Oberbayern hat so sparsam gewirtschaftet, dass es ihm jetzt möglich ist, seinen Mitgliedern den Beitrag für die Quartale III und IV zu erlassen. Möglich wurde dies durch:

- eine bewusst sparsame Haushaltsführung;
- Beendigung der freiwilligen monatlichen Zuzahlungen des ZBV Oberbayern an die Fachlehrer seit dem 01.09.2005;
- die personelle Neuorganisation der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern

Sofern Ihre Beiträge vom ZBV Oberbayern per Lastschrifteinzug verrechnet werden, wird in den beiden Quartalen kein Lastschrifteinzug seitens des ZBV Oberbayern vorgenommen.

Sollten Sie Ihre Beiträge per Dauerauftrag oder Einzelüberweisung an das Konto des ZBV zahlen, bitten wir Sie, diese Überweisungen für die Quartale III/2006 und IV/2006 nicht zu tätigen.

Der Vorstand der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern wird zudem am 27. September 2006 einen Antrag auf deutliche Absenkung der Mitgliedsbeiträge des ZBV Oberbayern ab 01.01.2007 zur Entscheidung vorlegen.

Mit herzlichen Grüßen Ihres ZBV Oberbayern

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender

**Anzeigenschluss für die
Ausgabe 8 / September 2006
ist der 24. August 2006**

Erste Wahlbekanntmachung zur Wahl der Delegierten zur Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern

Der Wahlleiter für die Wahl der Delegierten zur Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbands Oberbayern erlässt folgende 1. Wahlbekanntmachung gem. § 6 der Wahlordnung des ZBV Oberbayern (WO) in der Fassung vom 01.01.2004:

1. Gegenstand der Wahl gem. § 1 WO

Zu wählen sind 25 Delegierte und eine angemessene Zahl von Ersatzleuten aus dem Bezirk Oberbayern mit Ausnahme der Stadt und des Landkreises München.

2. Beginn und Ende der Wahlzeit gem. § 6 Abs. 1, § 11 Nr. 1 WO

Die Wahl der Delegierten ist eine Briefwahl. Die Wahlzeit beginnt am Montag, den 18.09.2006 und endet am Mittwoch, den **27.09.2006 um 17.00 Uhr** (Eingang beim Wahlleiter).

3. Ort und Zeit der Auslegung der Wählerliste gem. § 5 WO

Die Wählerliste (Verzeichnis der Wahlberechtigten) liegt vom Montag, den 17.07.2006 bis Montag, den 31.07.2006 in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr) zur Einsicht aus.

4. Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gem. § 7 Nr. 3 WO

Wahlvorschläge können von jedem Wahlberechtigten bis spätestens 30.08.2006 beim Wahlleiter in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, eingereicht werden. Sie müssen von mindestens 2 v.H. der Wahlberechtigten unterschrieben sein.

5. Verfahren bei Einsprüchen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Wählerliste gem. § 5 Nr. 4 WO

Die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerliste kann durch Einspruch innerhalb der vom 17.07.-31.07.2006 dauernden Auslegungsfrist geltend gemacht werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzulegen und zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss vor endgültiger Festlegung der Wählerliste in seiner Sitzung am 2.8.2006 um 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München. Die Beteiligten sind vor der Entscheidung zu hören; zu dieser Sitzung sind sie zu laden. Die Entscheidung ist zu begründen und den Beteiligten zuzustellen.

6. Ort der Sitzungen des Wahlausschusses gem. § 2 Nr. 2 WO

Die Sitzungen des Wahlausschusses finden in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München statt.

2.8.2006	18.00 Uhr	Prüfung der Wählerlisten ggf. Entscheidung über Einsprüche gegen die Wählerliste Schließen der Wählerliste
31.8.2006	18.00 Uhr	Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge
2.10.2006	9.00 Uhr	Auszählung der abgegebenen Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses

Alle Sitzungen des Wahlausschusses sind für Mitglieder des ZBV Oberbayern öffentlich.

Nach Abschluss der Wählerliste ergeht in der 34. KW in einem Sonderrundschreiben die Zweite Wahlbekanntmachung, der Sie Näheres über das Verfahren und das Einreichen von Wahlvorschlägen entnehmen können.

Die Wahlordnung kann in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern angefordert werden.

gez.
Jakob Sailer
Wahlleiter für den Bezirk Oberbayern

Wahl der Delegierten der zahnärztlichen Bezirksverbände zur Bayerischen Landeszahnärztekammer

Erste Wahlbekanntmachung

Der Wahlleiter für die Wahl der Delegierten des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern zur Bayerischen Landeszahnärztekammer erlässt folgende Erste Wahlbekanntmachung gemäß § 6 Abs. 2 der Wahlordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer vom 06. Februar 2002, (bekannt gemacht in BZB Heft 3/2002, S. 68-71), geändert durch Änderungssatzung vom 24.03.2004 (bekannt gemacht in BZB, Heft 5/2004, S. 68-70), in Kraft getreten am 01.06.2004:

I. Beginn und Ende der Wahlzeit

Die Wahl der Delegierten ist eine Briefwahl. Die Wahlzeit beginnt am 18.09.2006 und endet am **27.09.2006, 17:00 Uhr.**

Für die Gültigkeit der Stimmabgabe kommt es auf den Eingang des Wahlbriefs während der Wahlzeit beim Wahlleiter an.

Verspätet abgegebene Stimmen sind ungültig.

II. Ort und Zeit der Auslegung der Wählerliste (§ 5 Abs. 2 WO)

Die Wählerliste (Verzeichnis der Wahlberechtigten) liegt von 17.07.2006 bis 31.07.2006 im Geschäftsraum des Wahlleiters beim Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, während der Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

III. Verfahren bei Einsprüchen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Wählerliste (§5 Abs. 4 WO)

Die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerliste kann durch Einspruch innerhalb der von 17.07.2006 bis 31.07.2006 dauernden Auslegungsfrist geltend gemacht werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzulegen und zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss vor endgültiger Festlegung der Wählerliste. Die Beteiligten sind vor der Entscheidung zu hören. Die Entscheidung ist zu begründen und den Beteiligten zuzustellen.

IV. Ort der Sitzungen des Landeswahlausschusses und des Wahlausschusses

Die Sitzungen des Landeswahlausschusses finden in der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Fallstraße 34, 81369 München, die Sitzungen des örtlichen Wahlausschusses in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, statt.

Sämtliche Sitzungen sind für die Mitglieder der zahnärztlichen Bezirksverbände öffentlich.

V. Zweite Wahlbekanntmachung

Nach Abschluss der Wählerliste ergeht in der 34. Kalenderwoche 2006 die Zweite Wahlbekanntmachung, aus der Sie Näheres über das Wahlverfahren, darunter auch über das Einreichen von Wahlvorschlägen, ersehen können.

München, den 28. Juni 2006

Der Wahlleiter für den Wahlbezirk Oberbayern

Jakob Sailer

1. Bayerischer Ärzteverbandstag am 19.07.2006

Die Ärzteunion Bayern setzt ihre politischen Aktivitäten mit einem Bayerischen Ärzteverbandstag am 19. Juli 2006 im Löwenbräukeller nach einem vorherigen Demonstrationszug von der Theresienwiese zum Löwenbräukeller fort. Wir haben unsere Mitglieder bereits in der letzten Ausgabe des ABZ Journals über die Aktivitäten unter dem Namen Bündnis für Gesundheit informiert. Der Ablauf der Veranstaltung ist wie folgt geplant:

- 12.30 h Treffen der Teilnehmer auf dem Bavaria-Ring/ Mozartstraße und Begrüßung
- 13.00 h Demonstrationszug zum Löwenbräukeller
- 15.00 h Begrüßung und Vortrag des Verfassungsrechtlers Univ.-Prof. Dr. Helge Sodan (Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Sozialrecht der Freien Universität Berlin und Präsident des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin)
„Arzt in Deutschland – Pflichten und Rechte“
- 16.00 h Gesundheitspolitische Runde mit bayerischen Vertretern der Bundestagsparteien zum Thema: „Ist medizinische Qualität noch für alle Bürger zugänglich?“
- 17.00 h Öffentliche Delegiertenversammlung mit Diskussion und Verabschiedung eines Grundsatzpapiers zur Gesundheitspolitik
- 18.00 h Ende der Veranstaltung

Veranstalter ist die Ärzteunion Bayern mit ihrem 1. Vorsitzenden Dr. med. habil. Alfred Schinz, Pöltner Straße 20, 82362 Weilheim.

Die Zahnärzteschaft ist zu der Veranstaltung ausdrücklich eingeladen.

Seminare des ZBV Oberbayern zur QM – CD-Rom der BLZK

QM ist primär ein Instrument, um Strukturen und Abläufe in der Praxis systematisch zu erfassen und zu bewerten mit dem Ziel, fortlaufend die Versorgung und die Zufriedenheit der Patienten zu verbessern. In vielen Zahnarztpraxen wird Qualitätsmanagement bereits durchgeführt, wenn auch häufig nicht systematisch und nicht als solches ausgewiesen. QM bedeutet zunächst Mehrarbeit und zusätzliche Kosten für die Praxis. Qualitätsmanagement ist eine Aufgabe, die Zahnärzte und Zahnärztinnen in eigener Verantwortung betreiben müssen. Qualitätsmanagement erhöht aber nach Aussage aller Beteiligten auch die Freude am Beruf und die Zufriedenheit von Patienten und Mitarbeitern. Qualitätsmanagement kann die Grundlage für ein positives, patientenorientiertes Marketing sein.

Im Mittelpunkt dieses Kurses steht der Umgang mit der neuen Qualitätsmanagement-CD der Bayerischen Landes Zahnärztekammer. Neben dem komplett überarbeiteten früheren Ordner Arbeitssicherheit und dem ebenfalls aktualisierten Handbuch der BLZK enthält die CD-ROM wesentliche Module für die Errichtung eines praxisinternen QM-Systems. Die gesetzlichen Grundlagen und die Darstellung ausgewählter QM-Systeme werden mit angesprochen. Unter dem Stichwort „Infektionsprävention in der Zahnarztpraxis“ bilden die neue Hygiene-Richtlinie des Robert-Koch-Institutes und der darauf aufbauende Bayerischen Hygieneplan einen eigenen Themenschwerpunkt.

Seminarinhalt:

- Einführung in das Qualitätsmanagement
- Gesetzliche Grundlagen
- Darstellung ausgewählter QM Systeme
- Elemente des Qualitätsmanagements
- Praktisches Arbeiten mit der Qualitätsmanagement CD der BLZK

Referent:

ZA Thomas Thyroff, Vorstandsmitglied der BLZK und Referent QM der BLZK

Kursgebühr: 20,00 €

STERNFAHRT
nach München am 19. Juli 2006
Tag der Ärzteverbände

Tragbares Kleinbildröntengerät!!!



**Welt-
neuheit**

Leicht und klein ermöglicht Aufnahmen überall. Sie sind komplett unabhängig. Hausbesuche, Krankenhäuser, Altenheime. Das Gerät kann mit Speicherfolien und Sensor digitalisiert werden.

- Zwölf einstellbare Schnellwahltasten
- Eine kurze Belichtungszeit und niedrige Strahlung schützt Sie und Ihre Patienten
- Nur noch ein Gerät für die gesamte Praxis

Fordern Sie einfach Infomaterial an:

4.850,-
zzgl. MwSt.

Sie erhalten bis zu 1000,- € für Ihr altes, beim Kauf eines neuen Röntengerätes

Genoray Deutschland

Franz-Marc-Straße 7 • 82431 Kochel-Ried
Tel. 0 88 57-69 71 53 • Fax 0 88 57-69 73 79
Mail: genoray@t-online.de

Termine und Veranstaltungsorte wie folgt:

12. Juli 2006, 16.00 – 19.00 Uhr, max. 200 Pers.
Ingolstadt – Kolping Akademie– Spiegelsaal
Johannesstraße 11, 85049 Ingolstadt

19. Juli 2006, 16.00 – 19.00 Uhr, max. 200 Pers.
Altötting – Hotel zur Post – Postsaal
Kapellplatz 2, 84503 Altötting

28. Juli 2006, 16.00 – 19.00 Uhr, max. 120 Pers.
Bad Tölz – Kleiner Kursaal
Ludwigstraße 11, 83646 Bad Tölz

Verbindliche und schriftliche Anmeldungen nur per Fax an:
Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching
Fax : 0 81 42-50 67 65

Es erfolgt keine Anmeldebestätigung!
Die Kursgebühr in Höhe von 20,- Euro ist vor Ort zu bezahlen!
Die Teilnehmer erhalten ebenfalls vor Ort eine Teilnahmebestätigung, die gleichzeitig als Quittung für die Kursgebühr dient!

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern



Praxis erleben

- Form
- Farbe
- Funktion

**Praxis-Highlights
von ZIEGLER
setzen Akzente**

Design
ZIEGLER

Am Weierfeld 1 • 94560 Neuhausen/Deggendorf
Tel. 09 91 / 9 98 07-0 • Fax 09 91 / 9 98 07-99
e-mail: info@ziegler-design.de • www.ziegler-design.de

GOZ-Tipps zur Prothetik

„Vergessene“ Leistung: Neuanfertigung Primär- teleskop

„Auch die notwendige Neuanfertigung eines Primärteleskops oder einer Primärkonuskronen wurde in der GOZ 1988 schlichtweg vergessen. Nachdem es sich um eine medizinisch notwendige Leistung handelt, ist nach Ansicht der Bayerischen Landes-zahnärztekammer die Berechnung nach den Geb.-Nrn. 500 GOZ bzw. 501 GOZ, je nach Präparationsart, zuzüglich der Position 509 GOZ „Wiederherstellung eines Verbindungselements“, nachvollziehbar.“ (GOZ-Fibel der Bayerischen Landes-zahnärztekammer BLZK)



Wiederherstellung der Funktion eines Verbindungselementes

„Die Geb.-Nr. 509 GOZ bezieht sich auf das Aktivieren eines Verbindungselements oder auf den Austausch eines Verschleißteils. Die Geb.-Nrn. 525 und 526 GOZ können dann neben der Geb.-Nr. 509 GOZ gesondert berechnet werden, wenn weitere notwendige Maßnahmen erforderlich wurden.“ (GOZ-Beschlusskatalog der Bundeszahnärztekammer)

Erneuerung von Sekundärteilen bei Verbindungselementen

„Die Erneuerung des Sekundärteils einer Teleskopkrone löst die Geb.-Nr. 510 GOZ aus. Ist diese Teleskopkrone gleichzeitig ein Verbindungselement, fällt hierbei zusätzlich die Geb.-Nr. 509 GOZ an.

Bei der Erneuerung von Geschiebe-Sekundärteilen nach Geb.-Nr. 508 GOZ kann zusätzlich bei notwendigen Reparaturmaßnahmen an der Prothese die Geb.-Nr. 525 bzw. 526 GOZ angesetzt werden.“ (GOZ-Beschlusskatalog der Bundeszahnärztekammer)

Erneuerung von Sekundärteilen bei Verbindungselementen

„Die Erneuerung des Sekundärteils einer Teleskopkrone löst die Geb.-Nr. 510 GOZ aus. Ist diese Teleskopkrone gleichzeitig ein Verbindungselement, fällt hierbei zusätzlich die Geb.-Nr. 509 GOZ an.

Bei der Erneuerung von Geschiebe-Sekundärteilen nach Geb.-Nr. 508 GOZ kann zusätzlich bei notwendigen Reparaturmaßnahmen an der Prothese die Geb.-Nr. 525 bzw. 526 GOZ angesetzt werden.“ (GOZ-Beschlusskatalog der Bundeszahnärztekammer)

Wiedereingliederung einer wiederhergestellten Brücke

„Wird eine Brücke wiederhergestellt, fällt für die Wiedereingliederung nach Wiederherstellung einmal die Geb.-Nr. 511 GOZ an. Die erhöhte Schwierigkeit beim Wiedereingliedern großer Brücken kann bei der Bemessung des Steigerungssatzes herangezogen werden. Sind mit den Pfeilerkronen weitere Kronen (die also keine lückenbegrenzenden Pfeilerkronen sind) verbunden,

so kann die Wiedereingliederung dieser Kronen zusätzlich nach Geb.-Nr. 231 GOZ je Krone berechnet werden.

Die Wiederherstellungen selbst sind zusätzlich, wenn Brückenanker oder damit verbundene Kronen repariert werden müssen (z. B. nach Aufschlitzen) bzw. wenn Verblendungen an beliebiger Stelle der Brücke repariert wurden, nach Geb.-Nr. 232 GOZ zu berechnen.“ (GOZ-Beschlusskatalog der Bundeszahnärztekammer)

Wiedereinsetzen bzw. Herstellen von Provisorien im Notdienst bzw. in Vertretung

Das Wiedereinsetzen eines Provisoriums oder das provisorische Einsetzen einer definitiven Versorgung im Notdienst oder in Vertretung eines Kollegen, ist nach Ansicht der Zahnärztekammern nach den Provisoriumsleistungen (GOZ 227, 228, 512, 513, 514) zu berechnen.

Bei „eigenen Patienten“ ist das wiederholte Einsetzen eines Provisoriums nach der GOZ bekanntlich mit der jeweiligen Provisoriumsleistung abgegolten, das prov. Einsetzen einer definitiven Versorgung ist Bestandteil der Kronen-, Brücken oder Prothesenleistung.

Wird ein Patient nur ausnahmsweise behandelt, z.B. im Notdienst, als Urlaubsvertretung o.ä. müssen diese Maßnahmen für den Zahnarzt ansetzbar sein, da er die „Hauptleistung“ nicht in Rechnung stellen kann. Bei den Provisoriumspositionen GOZ 227, 228 sowie GOZ 512, 513, 514 wird im Leistungstext immer nur von der „Eingliederung“ gesprochen, nicht aber von der Herstellung. Aus diesem Grund ist die Berechnung des jeweiligen Provisoriums gerechtfertigt.

Die Leistung GOZ 511 hingegen beschreibt die definitive Eingliederung einer endgültigen Brücke nach Wiederherstellung der Funktion.

GOZ-Beschlusskatalog der Bundeszahnärztekammer (BZÄK):
Provisorische Kronen, Wiedereingliederung im Notdienst/Vertretung.

„Die zahnärztliche Leistung für die Wiedereingliederung einer provisorischen Krone durch einen anderen Behandler im Notdienst/Vertretung löst nach entsprechender Aufklärung eine Gebühr nach den Geb.-Nrn. 227/228/512/514 GOZ aus, ansonsten wäre sie kostenfrei vom behandelnden Zahnarzt zu erbringen.“

Adhäsiv befestigte Vollkeramikbrücken

„Adhäsiv befestigte Brücken (auch Marylandbrücken) sind je nach Präparationsart gemäß den Positionen 501 GOZ bzw. 502 GOZ für die Brückenanker und zusätzlich mittels Geb.-Nr. 515 GOZ für die erste Brückenspanne zu berechnen. Jede weitere Spanne wird zusätzlich nach 516 GOZ berechnet.“ (GOZ-Fibel der Bayerischen Landes Zahnärztekammer)

Anatomische Kieferabformung mit individuellem Löffel

„Der Passus „ungünstige Zahnbogen- und Kieferform“ bzw. „und/oder tief ansetzende Bänder“ im Leistungstext der Geb.-Nr. 517 GOZ bedeutet, dass die Kongruenz zwischen Standard-Abformlöffel und Kiefer für das vorgesehene Abformverfahren nicht ausreicht und daher eine individuelle Anpassung notwendig ist.“

Diese kann entweder durch Anfertigung eines individuellen Löffels aus Kunststoff erfolgen oder durch Individualisieren eines Standardlöffels mit Kunststoff, thermoplastischen Massen o. Ä. bewerkstelligt werden. Die getrennte Berechnung einer Labor-

leistung ist nicht Voraussetzung für die Abrechnung der Geb.-Nr. 517 GOZ. Auch ein im obigen Sinne individualisierter Hydrokolloidlöffel rechtfertigt die Berechnung der Geb.-Nr. 517 GOZ (jedoch nicht die alleinige Abformmethode mittels Hydrokolloid). Der zahnärztliche Aufwand ist bei der Anfertigung eines individuellen Löffels und für die Individualisierung eines Löffels vergleichbar hoch. Das Gleiche gilt für die anatomische Abformung des Gegenkiefers mit individuellem oder individualisiertem Abdrucklöffel bei ungünstigen Zahnbogen und Kieferformen. Gegebenenfalls zusätzlich berechenbar sind die notwendigen Material- und Laborkosten gemäß § 9 GOZ.“

(GOZ-Fibel der Bayerischen Landes Zahnärztekammer)

Dr. Peter Klotz,
GOZ-Referent ZBV Oberbayern



Meier Dental Fachhandel GmbH **Rosenheim München Salzburg**

und Sie haben gut lachen!

Qualitätsmanagement für Ihre Praxis mit Frau Dr. Monika Raidl-Dengler

Seminarinhalt:

- Wofür ein QM-System?
- Qualität – Definition der BÄK
- Der Zyklus der Verbesserung (PDCA)
- Strategie-Ziele
- Qualitätspolitik – Qualitätsziele – Leitbild
- Praxis-Ziele
- Stellenwert von Qualitätszielen
- Verschiedene Modelle für Praxen
- Das QM-Handbuch
- Der Weg
- Ziele von Qualitätsmanagement

Referentin: Frau Dr. Monika Raidl-Dengler
Dipl.-Volkswirtin
Erfahrungswerte aus Theorie und Praxis
seit 10 Jahren

Termin: Freitag, 7. Juli 2006
14.00 bis ca. 16.00 Uhr

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel GmbH
Seb.-Tiefenthaler-Straße 14, 83101 Rohrdorf

Unkostenbeitrag: 20,00 € zzgl. MwSt.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Ihr mdf-Team

D-83101 Rohrdorf Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 Tel. +49(0)8031-7228-0 Fax +49(0)8031-7228-100 rosenheim@mdf-im.net www.mdf-im.net	D-81369 München Georg-Hallmaier-Str. 2 Tel. +49(0)89-742801-10 Fax +49(0)89-742801-30 muenchen@mdf-im.net www.mdf-im.net	A-5071 Wals Lagerhausstr. 505 Tel. +43(0)662-857700 Fax +43(0)662-857700-4 salzburg@mdf-im.net www.mdf-im.net
--	--	---

Das aktuelle Thema

Keine Beschneidung der Therapiefreiheit ohne wissenschaftliche Grundlage

Stellungnahme des Berufsverbandes der Allgemeinzahnärzte zur gerichtswirksamen Behandlungsrichtlinie der DGZMK für die Wurzelbehandlung

Der BVAZ bestreitet keineswegs, dass es sich bei der Endodontitis und ihren Komplikationen um eine bakterielle Infektionskrankheit handelt (Mayrhofer 1908). Dass Keime, die trotz endodontischer Behandlung nicht nur im Wurzelkanal nachzuweisen sind, für die seit mehr als 50 Jahren unverändert hohe Misserfolgsrate endodontischer Therapiemaßnahmen – insbesondere bei Vorliegen einer apikalen Ostitis- verantwortlich sind (Figdor, 2003), ist vielmehr wissenschaftlich mit höchster Evidenz belegt (Sjögren et al. 1997).

Dass sich Hülsmann und Georgi in ihrer Argumentation gerade auf die Arbeiten von Sjögren berufen, überrascht, da dieser prominente Wissenschaftler in den Augen des BVAZ bisher über jeden Zweifel erhaben war, auf die Verwendung von Kofferdam zu verzichten. Mit höchster Evidenz belegt ist auch, dass nach Wurzelbehandlungen nach dem von der DGZMK in ihren neben anderen von Hülsmann und Schäfer formulierten strittigen Leitlinien vorgeschriebenen Protokoll molekularbiologisch in über 90% der Fälle persistierende, biofilmbildende (Nair et al. 2005) und in mehr als 50% überlebende, kulturell anzüchtbare Bakterien nachweisbar sind (Chavez De Paz et al. 2003). Nicht einmal mit niedrigster wissenschaftlicher Evidenz ist hingegen belegt, dass diese Keime während der Behandlung aus dem Speichel, geschweige denn aus der Atemluft des jeweiligen Patienten in den Kanal verschleppt wurden. Da keinerlei Zweifel daran bestehen kann, dass alle hier genannten Autoren Kofferdam verwenden, stammen die von ihnen nachgewiesenen Bakterien entweder nicht aus der Atemluft oder dem Speichel der betroffenen Patienten, oder Kofferdam kann nicht als geeignetes Mittel angesehen werden, eine solche, von Georgi und Hülsmann einseitig behauptete Sekundärinfektion in der Folge des Verzichts auf Kofferdam bei jedem Behandlungsschritt zu verhindern. Die Co-Autoren der strittigen Leitlinien sind übrigens gleichzeitig Vorstandsmitglieder der AGET und profitieren in der Folge nicht unerheblich von der kostenintensiven außeruniversitären Ausbildung von Spezialisten für Endodontie.

Die Aspiration von Instrumenten kann nicht nur durch Fixieren mit Zahnseide zuverlässig verhindert werden (Zitzmann et al. 2000), der Kontamination mit Speichel kann nachhaltig mit der Watterollentechnik begegnet werden (Raskin et al. 2000), vor Verletzung durch ätzende Spüllösungen schützt man den Patienten am Besten durch den Verzicht auf ihre Anwendung (Haapasalo et al. 2005) und vor der Ansteckung durch HIV und Hepatitis schützt man sich und den Patienten nachhaltig durch sorgfältiges Händewaschen, Tragen von Handschuhen und Verwendung steriler Instrumente (Hygieneempfehlungen, Robert Koch Institut, 2006).

Das Einbekenntnis, die Forderung nach Anwendung von Kofferdam bei jedem Behandlungsschritt sei zwar wissenschaftlich nicht belegt, werde jedoch in Lehrbüchern und von internationalen endodontischen Fachgesellschaften eingefordert, ist keinesfalls ausreichend, um die Therapiefreiheit zu beschneiden und die Verwendung von Kofferdam bei jedem Schritt der Behand-

lung **gerichtswirksam** vorzuschreiben. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der häufig langen Halbwertszeit lediglich eminenzbasierter Lehrmeinungen.

Dass es sich sowohl bei der akuten Endodontitis mit vitaler als auch bei der Gangrän mit stinkig-jauchig zerfallener Pulpa um eine in aller Regel bakteriell induzierte Infektionskrankheit handelt, räumen Georgi und Hülsmann ein. Vor dem Hintergrund, dass der ätiologisch verantwortliche Infekt in der Regel bereits klinisch manifest ist und in der Folge seine dringliche Behandlung einfordert, obwohl weder Speichel noch Atemluft überhaupt Gelegenheit hatten, die Pulpa zu kontaminieren, ist die Argumentation der Autoren im wissenschaftlichen Sinne wenig belastbar. Mit höchster Evidenz ist nämlich durch alle von den Autoren zur Verteidigung der Einschränkung der Therapiefreiheit zitierten Wissenschaftler belegt, dass die Pulpa bereits bakteriell besiedelt ist, ehe überhaupt Gelegenheit bestand, Kofferdam anzulegen. Sehr gut belegt ist außerdem, dass der eigentliche Grund für die seit mehr als 50 Jahren unverändert hohen Misserfolgraten in der Endodontie in der Therapieresistenz belassener, endodontitisrelevanter Bakterien trotz Anlegen von Kofferdam und Anwendung des von internationalen endodontischen Fachgesellschaften geforderten, von der DGZMK momentan gerichtswirksam vorgeschriebenen und von den Autoren an dieser Stelle verteidigten Behandlungsprotokolls zu finden ist (Haapasalo et al. 2005). Darin ist auch begründet, dass zumindest die endodontologisch forschende Wissenschaft weltweit auf der Suche nach erfolgreicherer Modifikationen ist (Waltimo et al. 2005, Haapasalo 2005).

Vor diesem Hintergrund wären die Autoren als Exponenten der deutschen endodontologischen Wissenschaft besser beraten, sich auf die Erforschung wirksamerer Alternativen für das in der Behandlungsrichtlinie der DGZMK als einziges Langzeitdesinfektionsmittel genannte, gegen endodontitisrelevante Bakterien seit vielen Jahren mit höchster wissenschaftlicher Evidenz belegt unwirksame Kalziumhydroxid (Waltimo 2005, Haapasalo 2005) zu konzentrieren, als die erdrückende Mehrzahl der in Deutschland praktizierenden Allgemeinzahnärzte durch die Umwandlung einer völlig ausreichenden Kann- in eine wissenschaftlich nicht belegbare Muss-Bestimmung nicht abschätzbaren und überflüssigen prozessualen Risiken auszusetzen.

Allein darum geht es dem BVAZ, der sich nicht gegen die Verwendung von Kofferdam ausspricht oder jemals ausgesprochen hat, sondern allein gegen die gerichtswirksame Beschneidung der Therapiefreiheit der Allgemeinzahnärzte durch wissenschaftlich nicht belegbare Behandlungsrichtlinien. Eine Alternative besteht in seinen Augen allein darin, dass die DGZMK ihren eigenen Anspruch, nur wissenschaftlich mit hoher Evidenz belegte Behandlungsrichtlinien zu beschreiben, aufgibt.

Den vollständigen Wortlaut der Stellungnahme des BVAZ zur strittigen Kofferdam-Richtlinie finden Sie im Internet unter dem link: <http://snipurl.com/oo51>

Dr. Günter Kau, Präsident

Dr. Tim Adam, Vizepräsident

Dr. Dr. Rüdiger Osswald, Geschäftsführer

Aus- und Fortbildung

Fortbildung im ZBV Oberbayern

Praxisführung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen sind unser Anliegen! – Von Kollegen für Kollegen

Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung

Referent: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach

Kurstermin: Samstag, den 29. Juli 2006

Kursdauer: 09:00 bis 18:00 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str.15, 2.Stock

Kurzinhalt des Seminars:

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzhelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 18 a (3) der Röntgenverordnung.

Die **Anmeldung** muss **schriftlich** erfolgen.

Beizulegen sind:

- **Kopie des Helferinnenbriefes/der Urkunde**
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber (nur bei Helferinnenbriefausstellung bis einschl. 1989)
- Verrechnungsscheck über EURO 130,00 (**Verrechnungsscheck bitte auf ZBV-Oberbayern ausstellen**)

Anzahl der Kursteilnehmerinnen: ca. 36 Teilnehmerinnen

Kursgebühr: 130,- Euro inklusive Mittagessen und Pausengetränke

!!! Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden !!! Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Verbindliche Anmeldung an:

Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,
Tel.: 0 81 42/50 67 70, Fax: 0 81 42/50 67 65
apartsch@zbvobb.blzk.de.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte

Referent: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach

Kurstermin: Freitag, 10.11.2006

Kursdauer: 18.00 – 21.00 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str.15, 2.Stock

Kurzinhalt des Seminars:

Teil I befasst sich mit den Anforderungen und Pflichten, die sich aus der Änderung der Röntgenverordnung vom 18.06.2002 für

die Zahnheilkunde ergeben (Gesetzeskunde).

Teil II beschäftigt sich mit:

1. der Aufstellung von Röntgeneinrichtungen, mit
2. der Abnahmeprüfung und mit
3. der Sachverständigenprüfung, sowie
4. der Anzeige des Betriebs der Röntgeneinrichtung und
5. der Durchführung der Konstanzprüfung.

Teil III ist der Qualitätssicherung durch die Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte gewidmet.

Anzahl der Kursteilnehmer: ca. 36 Teilnehmer

Kursgebühr: 50,- Euro inklusive Tagungsbetreuung (Kaffee, Tee, Kaltgetränke, Teegebäck) und Skriptum Aktualisierung in Strahlenschutz.

Verbindliche Anmeldung an:

Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,
Tel.: 0 81 42/50 67 70, Fax: 0 81 42/50 67 65
apartsch@zbvobb.blzk.de.

Ausbildungsbegleitende Seminare des ZBV Oberbayern

Folgeseminar „ZE feststehend“ als ganztägiges Seminar der ausbildungsbegleitenden Seminare im ZBV Oberbayern.

Referentinnen: Dr. Tina Killian, München
Christine Kürzinger, Germering

Kursort und -termine:

Mi. 19.07.06 FFB

VHS (Schule an Niederbronner Weg 3),
82256 Fürstenfeldbruck, Stadtmitte
max. 24 Pers.

Mi. 26.07.06

Garmisch-P.

VHS (Raum B4),
Burgstr. 21, 82467 Garmisch-Partenkirchen,
Eingang B
max. 25 Pers.

Mi. 20.09.06

Rosenheim

VHS (Saal Hans-Schuster-Haus),
Innsbrucker Str. 3, 83022 Rosenheim
max. 30 – 50 Pers.

Mi. 27.09.06

Ingolstadt

DAA (Dt. Angestellten Akademie),
Mauthstr. 8,
85049 Ingolstadt, Stadtmitte, am Stadttheater
max. 24 Pers.

Kursdauer: jeweils 09:00 bis 18:00 Uhr

Kurzinhalt des „ZE feststehend-Seminars“:

„ZE feststehend“ ist das zweite, nun ganztägige Seminar der „Ausbildungsbegleitenden Seminare im ZBV Oberbayern“. Diese praxisnahe Seminarreihe wendet sich an Auszubildende ab dem 2. Lehrjahr sowie Berufsanfänger.

Frau Dr. T. Killian wird den fachkundlichen Bereich darlegen und zusammen mit Frau C. Kürzinger, die die Verwaltung und Abrechnung übernimmt, das Seminar gestalten. Zielsetzung des

Seminars ist es, einen Überblick über die Behandlungsabläufe bei feststehendem ZE, von der Arbeitsplatzvorbereitung bis zum Laborauftrag und Eingliedern des ZE's, zu geben. Im Verwaltungs- und Abrechnungsteil wird mit der roten Abrechnungsmappe gearbeitet, Richtlinien und Positionen erklärt und an zahlreichen Beispielen unter anderem die Festzuschuss-Systematik eingeübt. Einzelfallbeispiele werden via Kamera präsentiert, fachkundlich erläutert und anschließend abgerechnet.

Das Seminar wird in München, Ingolstadt, Rosenheim, Garmisch-Partenkirchen, Fürstfeldbruck und Traunstein stattfinden. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung der Seminartermine im ZBV Oberbayern.

Kursgebühr: 30,- Euro

!!!Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden!!!

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben.

Verbindliche Anmeldung an:

**Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching
Tel.: 0 81 42/50 67 70, apartsch@zbvobb.blzk.de**

d) Notfallmedizinische Ausstattungsempfehlungen für die zahnärztliche Praxis

Anzahl der Kursteilnehmer: ca. 20 Teilnehmer (Zahnärzte und zahnärztliches Personal)

Kursgebühr: 130,- Euro inklusive Tagungsbetreuung (Kaffee, Tee, Kaltgetränke Teegebäck)

!!!Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden!!!

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Verbindliche Anmeldung an:

Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,
Tel.: 0 81 42/50 67 70, Fax: 0 81 42/50 67 65
apartsch@zbvobb.blzk.de.

**Aktuelle Kursangebote immer unter
www.zbvoberbayern.de**

Der akute Notfall in der Praxis

Referent: Dr. med. Sönke Müller,
Internist, Leitender Notarzt im Rhein-Neckar-Kreis / in Zusammenarbeit mit Assistent/
Rettungsassistent(en)

Kurstermin IV: Mittwoch, den 12. Juli 2006

Kursdauer: von 15:00 bis 18:00 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum
München-Allach,
Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

Kurzinhalt des Seminars:

Notfallsituationen in der zahnärztlichen Praxis sind zwar selten, dann aber stellen sie den Zahnarzt und seine Mitarbeiter vor eine Situation, für die er in der Regel nicht ausreichend vorbereitet ist. Organisatorisches Chaos und teilweise Hilflosigkeit sind die Folgen, die unter juristischen Aspekten zu fatalen Konsequenzen führen können.

Ein richtiges Handeln in Notfallsituationen ist dabei nicht schwer, wenige grundlegende Maßnahmen können Ihren Patienten und Sie absichern. Die notwendigen Grundlagen wird Ihnen das unten beschriebene Seminar in verständlicher, praxisnaher Form vermitteln.

a) Rechtliche Grundlagen (kurz)

b) Basismaßnahmen (mit ausführlichen praktischen Übungen)

- Techniken der Beatmung mit und ohne Hilfsmittel
- Techniken der Herzmassage
- Der venöse Zugang
- Die Kardio-Pulmonale-Reanimation

c) Spezielle Notfälle mit den Schwerpunkten u.a.

- Der anaphylaktische Schock
- Der kardiale Zwischenfall
- Der pulmonale Zwischenfall

Anmeldeformular für Fortbildungen des ZBV Oberbayern

Kurstitel: _____

Kurstermin: _____

Kursgebühr: _____

Name und Anschrift des Kursteilnehmers
ggf. Praxisstempel): _____

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Verrechnungsscheck oder Einzugsermächtigung über die Kursgebühr (Scheck bitte auf „ZBV Oberbayern“ ausstellen!!!) an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch
Forstweg 5, 82140 Olching
Telefon 0 81 42-50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Einzugsermächtigung

Betr.: Kurs _____ am _____

Teilnehmer/in: _____

Die Kursgebühr in Höhe von € _____ kann (ca. 4 Wochen vor Kursbeginn) von meinem Konto abgebucht werden:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Bank: _____

Name, Vorname, ggf. Praxisstempel

Datum, Unterschrift: _____

Fortbildung für Zahnarthelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs München

Termine:

Montag – Donnerstag 09.10. – 12.10.06 09.00 – 17.00 Uhr

Freitag* 13.10.06 08.00 – 17.00 Uhr

Samstag 14.10.06 09.00 – 17.00 Uhr

Kursgebühr: EURO 550,-

Kursort: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München-Allach

*Praktischer Teil (**Freitag, 13.10.**):
eazf, Fallstraße 34, 81369 München

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching
Tel. 0 81 42/50 67 70, Fax 0 81 42/50 67 65

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Fortbildung für Zahnarthelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prothetische Assistenz

Theoretischer Teil

(ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 80999 München-Allach):

Montag, 16. Oktober 2006, 9.00 – 17.00 Uhr

Dienstag, 17. Oktober, 9.00 – 17.00 Uhr

Praktischer Teil

(eazf, Demoraum, Fallstraße 34, 81369 München):

Montag, 23. Oktober 2006, 9.00 – 17.00 Uhr

Dienstag, 24. Oktober 2006, 9.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch, 25. Oktober 2006, 13.00 – 18.00 Uhr

Referentin: ZÄ Manuela Gumbrecht

Kursgebühr: EURO 400,-

Teilnehmerzahl: 16 (max.)

Kursort: München, siehe oben

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching
Tel. 0 81 42/50 67 70, Fax 0 81 42/50 67 65

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Verwaltung der Fortbildungen
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching



Anmeldeformular

- Prophylaxe-Basiskurs (IV) in München**
09.10.06 – 14.10.06
- Prothetische Assistenz 16. und 17. Oktober 2006**
23. bis 25. Oktober 2006

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4
der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

- Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum: / Unterschrift: _____

ggf. Praxisstempel _____

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie
Röntgenbescheinigung in Kopie
Einzugsermächtigung oder Scheck über die Kursgebühr **Euro 550,-**
(Verrechnungsscheck bitte auf „ZBV-Obb.“ ausstellen)

Amtliche Mitteilungen

Stellenangebot

Die Berufsschule Erding sucht einen Zahnarzt/ärztin, der/die ab 09/06 am Mittwoch 3 Stunden wöchentlich zahnmedizinische Fachkunde unterrichtet.

Interessenten melden sich bitte unter Tel: 0 81 22/4 10 11.

Obmannsbereiche

Obmannsbereich Ebersberg

Obmannsveranstaltung

- Termin:** Mittwoch, 12. Juli 2006, 19.00 Uhr
Ort: Oberndorf/Ebersberg, Gasthof Huber
Themen: 1. LAGZ – Arbeitskreis Ebersberg – ein Erfolgsmodell. Bericht des LAGZ-Vorsitzenden Dr. Urban, Grafing, Aufgaben und Rechte der LAGZ-Teilnehmer
2. Diskussion über die derzeitige Ausstattung mit einvernehmlich bestellten Gutachtern

Dr. Gerd Flaskamp, Dr. Felix Ringer, Freie Obleute im Obmannsbereich Ebersberg

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtisch Germering

- Termin:** Dienstag, 18. Juli 2006, 19.00 Uhr
Ort: Germering, Ristorante „Max und Moritz“
Termin: Dienstag, 19. September 2006, 19.00 Uhr
Ort: Germering, Ristorante „Max und Moritz“
Termin: Dienstag, 14. November 2006, 19.00 Uhr
Ort: Germering, Ristorante „Max und Moritz“

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Fortbildungsveranstaltung Obmannsbereiche FFB und Dachau

- Termin:** Mittwoch, 20. September 2006, 19.30 Uhr
Ort: Hotel Schiller, Olching
Thema 1: Frühkomplikationen nach zahnärztlicher Implantattherapie
Referent: Prof. Dr. Johannes Randzio, München
Thema 2: Medikamentöse PAR-Therapie
Referent: Peter Kötting, Fa. MIP
Unter besonderer Mitwirkung der Firma MIP – Pharma und deren Außendienst-Mitarbeiterin Frau Kristin Degenhardt-Weigand findet im Anschluss der Veranstaltung ein Essen statt.
Anmeldungen per Fax an 0 68 42/9 60 93 55 erbeten.

*Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB
Dr. Christopher Höglmüller, Freier Obmann im Obmannsbereich Dachau*

Termine 2006 ZaeF FFB

- QMH ZaeF FFB Workshop II**
05. Juli 2006, 09.00 – 16.00 Uhr
Hotel Schiller, Olching
Mitgliederversammlung
12. Juli 2006, 19.00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB

Obmannsbereich Traunstein

Fortbildungsveranstaltung

- Termin:** Mittwoch, 12. Juli 2006, 19.00 – 22.00 Uhr
Ort: Traunstein – Gaststätte Schnitzlbaumer
Thema: LAVA – wie ein Vulkan – voll im Trend
Hochästhetische Kronen und Brücken aus LAVA-Zirkonoxid
– Vollkeramik ist nicht gleich Vollkeramik
– Was kann Zirkonoxid leisten?
– Wie belastbar sind LAVA-Kronen u. Brücken?
– Wie muss die Präparation gestaltet werden?
– Vorteile Patient – Zahnarzt – Labor
– Tipps für die Abrechnung

Referent: Dr. Marcus Engelschalk, München

Unter besonderer Mitwirkung der Firma 3M-ESPE und deren Außendienst-Mitarbeiterin Frau Silke Linner findet ein kleines Buffet vor Beginn der Veranstaltung statt.
Anmeldungen per Fax an 0 86 21/6 38 54 (Dr. Wolfram Wilhelm) bis zum 05. Juli 2006 erbeten.

Fortbildungsveranstaltung

- Termin:** Mittwoch, 04. Oktober 2006, 19.00 – 22.00 Uhr
Thema: Busreise nach Seefeld zur Betriebs-Besichtigung der Firma 3M ESPE mit Produktbesprechung und gemeinsamem Mittagessen.
Abfahrt 07.30 Uhr ab Traunstein – Chiemgau-Halle (Zusteigemöglichkeiten können verabredet werden). Eingeladen sind alle Teams der Zahnarzt-Praxen des Landkreises Traunstein und der Nachbarlandkreise.

Preis: Euro 15,- pro Person – als Team (bei 4 Personen) Euro 50,-. Max. Beteiligung 25 Personen.
Anmeldeschluss: 15. September 2006 (es zählt die Reihenfolge der Anmeldungen).

Referent: Paul Dudek, Dr. Annika Mayer
Vorstellung des Unternehmens
Produkt-Übersicht, Firmen-Rundgang
Was gibt es Neues bei 3M ESPE?

Bus-Begleitung: Frau Silke Linner – Produkt-Beraterin der 3M ESPE.

Anmeldungen als Fax an 0 86 21/6 38 54 (Dr. Wolfram Wilhelm) bis zum 05. Juli 2006 erbeten.

*Dr. Wolfram Wilhelm und Dr. Rudolf Pernegger
Freie Obleute Obmannsbereich Traunstein*

Obmannsbereich Werdenfelser Land

Fortbildungsveranstaltung

- Termin:** Donnerstag, 20. Juli 2006, 20.00 Uhr
Ort: Garmisch-Partenkirchen, Dorinth Sporthotel
Thema: Der sinnvolle Einsatz des Diodenlasers in der zahnärztlichen Praxis am Beispiel des WDL 25 und WDL 6
Referent: Dr. Michael Neidinger

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann im Obmannsbereich Werdenfelser Land

